

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Delia Klages (AfD)

Antwort des Justizministeriums namens der Landesregierung

Arbeitsmaßnahmen zur Resozialisierung in den niedersächsischen Justizvollzugsanstalten

Anfrage der Abgeordneten Delia Klages (AfD), eingegangen am 22.08.2023 - Drs. 19/2133
an die Staatskanzlei übersandt am 22.08.2023

Antwort des Justizministeriums namens der Landesregierung vom 25.09.2023

Vorbemerkung der Abgeordneten

Aus der Presse ist über den Neubau der Justizvollzugsanstalt (JVA) Zwickau bekannt geworden, dass dort für ergotherapeutische Maßnahmen hochwertige Geräte zur Schokoladenverarbeitung angeschafft wurden. Die Kosten sollen sich auf eine Summe von 300 000 Euro belaufen. Bezüglich der therapeutischen Maßnahmen in den JVA in Niedersachsen frage ich die Landesregierung:

1. Welche Tätigkeiten werden in den unterschiedlichen niedersächsischen JVA ausgeführt?
2. Welche Kosten für Bereitstellung und Unterhalt von Maschinen, Arbeitsmitteln und Personal fallen hier an (bitte nach JVA einzeln angeben)?
3. Wie bewertet die Landesregierung den Einsatz von Geräten zur Schokoladenherstellung im Rahmen ergotherapeutischer Maßnahmen im Justizvollzug?
4. Plant die Landesregierung, dem Beispiel aus Sachsen zu folgen?
5. Wenn ja, welche JVA wäre aus Sicht der Landesregierung am besten geeignet?
6. Was passiert ggf. mit den hergestellten Produkten (z. B.: Verkauf o. ä.), und welche Umsätze/Gewinne könnten daraus erzielt werden?

Vorbemerkung der Landesregierung

Im niedersächsischen Justizvollzug soll den Gefangenen eine arbeitstherapeutische Beschäftigung zugewiesen werden, wenn die betroffene Person nicht zu wirtschaftlich ergiebiger Arbeit fähig ist (vgl. § 35 Abs. 3 NJVollzG). Gefangenen, die aufgrund psychischer, physischer oder sozialer Beeinträchtigungen nur eingeschränkt leistungsfähig sind, soll so geholfen werden, durch sinnvolle Beschäftigung unter fachkundiger Anleitung vorhandene Fähigkeiten soweit zu entwickeln, dass sie zur Teilnahme an einer Maßnahme der beruflichen Förderung oder zu wirtschaftlich ergiebiger Arbeit befähigt werden.

1. Welche Tätigkeiten werden in den unterschiedlichen niedersächsischen JVA ausgeführt?

Die „Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen“ (JVAV), die als Landesbetrieb gemäß § 26 LHO zur Umsetzung der Gefangenenbeschäftigung in den niedersächsischen Justizvollzugseinrichtungen eingerichtet worden ist, hat die Aufgabe, in Ausführung des Niedersächsischen Justizvollzugsgesetzes (NJVollzG) Arbeits- und Ausbildungsbetriebe sowie Einrichtungen zur arbeitstherapeutischen Beschäftigung zu schaffen und zu unterhalten. In der JVAV wird eine große Vielfalt an Gewerken und Branchen vorgehalten. Dazu gehören u. a. in Eigenbetrieben die Holzverarbeitung, die Metallverarbeitung, Wäschereien und Druckereien. Die Eigenbetriebe stellen in vielen

Justizvollzugseinrichtungen zugleich Ausbildungsbetriebe mit einer Aus- bzw. Weiterbildungsmöglichkeit für die Gefangenen dar. Daneben gibt es Betriebe, in denen für private Unternehmen einfache Tätigkeiten der Montage, Verpackung und Konfektionierung unter fachlicher Anleitung der Auftraggeber vorgenommen werden (sogenannte Unternehmerbetriebe).

In den 16 Betrieben zur arbeitstherapeutischen Beschäftigung sind die Tätigkeiten für die dort tätigen Gefangenen auf deren individuellen Fähigkeiten zugeschnitten und dienen dazu, u. a. Konzentration, Durchhaltefähigkeit und Belastbarkeit im Bereich der Arbeitsleistung zu trainieren. Die jeweiligen arbeitstherapeutischen Tätigkeiten können u. a. Mal-, Montage- und Bastelverarbeitungen unterschiedlichster Art umfassen.

Die zum Verkauf angebotenen Waren aus den arbeitstherapeutischen Betrieben sind teilweise qualitativ sehr ansprechend, stellen aber von den Gesamtergebnissen dieser Betriebe meist nur einen kleinen Ausschnitt dar. Da die gewinnorientierte Ergiebigkeit der Arbeit nicht im Vordergrund steht, erfolgt die Herstellung weder unter Zeit-, noch unter Erfolgsdruck. Dieses bedeutet, dass viele Ergebnisse unter wirtschaftlichen Kriterien nicht verwertbar sind oder auch Einzelstücke bleiben.

2. Welche Kosten für Bereitstellung und Unterhalt von Maschinen, Arbeitsmitteln und Personal fallen hier an (bitte nach JVA einzeln angeben)?

In der JVAV werden jährlich in den Wirtschaftsplanungen Investitionsmaßnahmen für Maschinen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung veranschlagt. Der daraus entstehende Aufwand wird in Form von Abschreibungen berücksichtigt.

Der Aufwand des Geschäftsjahres 2022 bezogen auf die verschiedenen arbeitstherapeutischen Betriebe sind der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen:

Aufstellung des Aufwands in den Arbeitstherapien des Landes Niedersachsen 2022

KST-Nr	KST-Bez	Hilfs- &				Gesamt
		Abschreibungen	Rohstoffe	Betriebsstoffe	Personalkosten	
1050	AT I Celle	928,49 €	9.032,06 €	1.972,35 €	45.018 €	56.950,90 €
2150	AT I Rosdorf	1.031,83 €	3.407,18 €	2.273,40 €	48.007 €	54.719,41 €
2450	AT I Hameln	4.436,96 €	5.062,44 €	3.399,73 €	166.847 €	179.746,13 €
2750	AT I Hannover	3.132,86 €	612,01 €	1.498,93 €	81.023 €	86.266,80 €
3350	AT I Lingen	17.481,78 €	32.252,70 €	15.398,84 €	100.015 €	165.148,32 €
3449	AT II Gr. Hesepe	3.761,96 €	14.722,55 €	2.441,47 €	48.007 €	68.932,98 €
3748	AT III Damaschke	7.015,17 €	9.892,65 €	11.612,16 €	45.018 €	73.537,98 €
4150	AT I Meppen	1.381,23 €	8.122,86 €	5.239,49 €	93.025 €	107.768,58 €
4350	AT I Oldenburg	2.885,76 €	242,55 €	3.089,47 €	38.468 €	44.685,78 €
4849	AT II Sehnde	935,29 €	-296,58 €		45.018 €	45.656,71 €
4850	AT I Sehnde	1.935,52 €	306,44 €	38,92 €	48.007 €	50.287,88 €
5250	AT I Uelzen	4.521,34 €	2.467,81 €	3.663,37 €	45.018 €	55.670,52 €
5450	AT I Vechta	4.140,57 €	1.958,90 €	912,13 €	52.008 €	59.019,60 €
5550	AT I Vechta Frauen	241,30 €			22.509 €	22.750,30 €
6750	AT I Wolfenbüttel	670,63 €	1.515,50 €	1.339,10 €	101.269 €	104.794,23 €
7050	AT I Bremervörde	3.214,17 €	375,30 €	88,30 €	45.018 €	48.695,77 €
	Gesamt	57.714,86 €	89.674,37 €	52.967,66 €	1.024.275 €	1.224.631,89 €

3. Wie bewertet die Landesregierung den Einsatz von Geräten zur Schokoladenherstellung im Rahmen ergotherapeutischer Maßnahmen im Justizvollzug?

Die ergotherapeutischen Maßnahmen werden in den niedersächsischen Justizvollzugseinrichtungen in arbeitstherapeutischen Betrieben umgesetzt, die in der Regel sehr einfache Arbeiten der Mal-, Montage- und Bastelverarbeitung darstellen. Vereinzelt werden dort auch spezielle Aufgaben, wie z. B. im Rahmen der Imkerei oder der Zuarbeit für andere Betriebe, übernommen. Im Vordergrund der Tätigkeiten steht dabei stets der individuelle arbeitstherapeutische Ansatz, nicht das wirtschaftliche Ergebnis der Arbeitsleistung.

Die Produktion von Nahrungsmitteln für Endverbraucher wird in den Betrieben des niedersächsischen Justizvollzuges nicht beabsichtigt, da die Einhaltung der hygienischen Rahmenbedingungen einer solchen Produktion mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden wäre.

4. Plant die Landesregierung, dem Beispiel aus Sachsen zu folgen?

Nein.

5. Wenn ja, welche JVA wäre aus Sicht der Landesregierung am besten geeignet?

Siehe Antwort zu Frage 4.

6. Was passiert ggf. mit den hergestellten Produkten (z. B.: Verkauf o. ä.), und welche Umsätze/Gewinne könnten daraus erzielt werden?

Siehe Antwort zu Frage 1.